

Bericht des Aufsichtsrats
der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
für das Geschäftsjahr 2016

Das vergangene Geschäftsjahr war erneut ein sehr erfolgreiches Jahr für Fresenius Medical Care. Besonders erfreulich entwickelte sich das Geschäft mit Dialyse-dienstleistungen. Ferner konnte auch der Ausbau des Bereichs Versorgungsma-nagement vorangetrieben werden. In diesem noch relativ jungen Bereich konnte das Unternehmen ein anhaltend starkes Umsatzwachstum erzielen. Die Arbeit im Aufsichtsrat war unter anderem von den Neuwahlen durch die Hauptversammlung geprägt.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (nachfolgend die „Ge-sellschaft“) hat im vergangenen Geschäftsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen wurden. Dabei be-rücksichtigte er auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Ko-dex. Der Aufsichtsrat hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Medical Care Management AG, im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihren Vorstand (nachfolgend der „Vorstand“) regelmäßig beraten.

Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Als Grundlage für seine Arbeit dien-ten dem Aufsichtsrat Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte, Akqui-sitionen, die Rentabilität und Liquidität sowie über die Lage und Perspektiven der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren die Risikosituation und das Risikomanagement. Diese und alle übrigen bedeutenden Geschäftsvorgänge ha-ben der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ausführlich besprochen. Auf der Agen-da standen außerdem regelmäßige Überprüfungen dahingehend, wie sich die Ak-quisitionen der Vorjahre entwickelt haben. Maßstab hierbei waren unter anderem die Planungen und Prognosen zum Zeitpunkt der jeweiligen Akquisition. Im Rah-men seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat verschiedene Beschlüsse gefasst.

Sitzungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden sechs zum Teil mehrtägige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einmal telefonisch beraten. Kein

Mitglied des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, oder weniger teilgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen und der Telefonkonferenz des vergangenen Geschäftsjahres:

	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss	Nominierungsausschuss	Gemeinsamer Ausschuss
Dr. Gerd Krick (Vorsitzender)	7/7	9/9	1/1	1/1 ³⁾
Dr. Dieter Schenk (Stellv. Vorsitzender)	7/7	0/0	1/1	0/0
Rolf A. Classon	7/7	4/4	0/0	1/1
William P. Johnston	7/7	8/9	0/0	1/1
Deborah Doyle McWhinney ¹⁾	3/3	4/4	0/0	0/0
Pascale Witz ¹⁾	3/3	0/0	0/0	0/0
Prof. Dr. Bernd Fahrholz ²⁾	4/4	5/5	0/0	0/0
Dr. Walter L. Weisman ²⁾	3/4	4/5	1/1	0/0

- 1) Mitglied des Aufsichtsrates seit dem 12. Mai 2016
2) Mitglied des Aufsichtsrates bis zum 12. Mai 2016
3) Für die persönlich haftende Gesellschafterin

Der Aufsichtsrat wurde stets zeitnah, regelmäßig und umfassend vom Vorstand informiert. Zwischen oder rechtzeitig vor den Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich. Während der Sitzungen informierte er den Aufsichtsrat auch mündlich. Ergänzend hatte der Aufsichtsrat in diesem Jahr Gelegenheit, einzelne Mitglieder der oberen Führungsebene kennen zu lernen. Die Mitglieder des Vorstands standen dem Aufsichtsrat ferner für Rückfragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat außerhalb der Sitzungen regelmäßigen und engen Kontakt mit dem Vorstand gehalten. Bei besonders wichtigen Ereignissen hat der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. die Vorsitzenden seiner Ausschüsse umgehend informiert. Während des gesamten Geschäftsjahres stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in engem Kontakt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich auch im vergangenen Jahr vor allem mit strategischen Überlegungen befasst. Maßnahmen, die der Aufsichtsrat diskutierte, betrafen sowohl bereits bestehende als auch potentiell neue Geschäftsfelder. Fresenius Medical Care will weiterhin stark im bisherigen Kerngeschäft mit Dialyseprodukten und der Behandlung von Dialysepatienten wachsen. Ein Akquisitionsprojekt im Bereich Dialyседienstleistungen war eine Beteiligung von 85% an der indischen Dialysegruppe Sandor Nephro Services. Diese Unternehmensgruppe ist der zweitgrößte Anbieter von Dialysebehandlungen in Indien; sie betreibt mehr als 50 Dialysezentren. Mit der Übernahme stärkt Fresenius Medical Care sein Kerngeschäft in einer der weltweit am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften. Parallel verfolgt das Unternehmen seine „Wachstumsstrategie 2020“. Deren Ziel ist es, auch medizinische Dienstleistungen anzubieten, die über die Dialysebehandlung hinausgehen. Diese Leistungen, die unter dem Begriff „Versorgungsmanagement“ zusammengefasst sind, sollen künftig einen noch größeren Teil des Gesamtumsatzes ausmachen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat vor allem über Akquisitions- und Kooperationsprojekte in diesem Bereich beraten.

Gegenstand der Beratungen war auch die Vergütung des Vorstands. Im Detail besprochen hat der Aufsichtsrat vor allem die Ausgestaltung des Long Term Incentive Plan 2016. Er setzt mittels einer leistungsorientierten Vergütung langfristige Anreize für den Vorstand, sich bei seiner Arbeit am Erfolg des Unternehmens auszurichten. Der Long Term Incentive Plan 2016 ist damit ein wesentlicher Bestandteil des Vergütungssystems für den Vorstand. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem am 12. Mai 2016 gebilligt.

Der Aufsichtsrat diskutierte ferner eingehend über die Umstellung der Rechnungslegung. Künftig will Fresenius Medical Care nicht mehr gemäß US-GAAP berichten, mit US-Dollar als Berichtswährung, sondern entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) mit der Berichtswährung Euro.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen erneut die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands in den einzelnen Regionen. Vor allem die Entwicklung der Kostenerstattung in den verschiedenen Gesundheitssystemen hat der Aufsichtsrat eingehend erörtert. Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche war die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Im vergan-

genen Geschäftsjahr konnte das 6008 CAREsystem vorgestellt werden. Mit diesem Dialysegerät ist es gelungen, die hohen Therapiestandards von Fresenius Medical Care weiter zu verbessern und die Behandlung effizienter zu gestalten. Im vergangenen Jahr hat sich der Aufsichtsrat außerdem über die Systeme der Qualitätssicherung und die Ergebnisse aus der Überprüfung der Produktqualität in den Fertigungsstätten informiert. In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand ging es um die erwartete Entwicklung der Produktionsmengen in den bestehenden Werken und deren Ausbau. Beispielsweise wird Fresenius Medical Care in ein neues, rund 7.000 Quadratmeter großes Technologiezentrum am Standort Schweinfurt investieren. Rund 250 Mitarbeiter werden dort künftig projektbezogen unter einem Dach zusammenarbeiten.

Bereits 2013 hatte Fresenius Medical Care ein weltweites Effizienzsteigerungsprogramm gestartet. Der Aufsichtsrat hat sich im vergangenen Jahr erneut über den Erfolg der Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation unterrichten lassen. Weitere Beratungen betrafen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit vermeintlich nicht ausreichenden Warnhinweisen bei den Säurekonzentrat-Produkten NaturaLyte® und Granuflo®. Im Mittelpunkt der Gespräche hierzu stand die grundsätzliche außergerichtliche Einigung mit den Klägern Anfang 2016.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über die Compliance des Unternehmens unterrichten lassen. Auch Erkenntnisse der internen Revision flossen hierbei ein. Ein weiterer Themenkomplex, über den sich der Aufsichtsrat informiert hat, war der Fortgang der internen Untersuchung zu behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) oder anderer Anti-Korruptionsgesetze.

Die Aufsichtsratsstätigkeit war vor allem im ersten Halbjahr 2016 stark durch die Vorbereitung personeller Veränderungen geprägt. Auf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2016 stand turnusgemäß die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Dr. Walter L. Weisman und Prof. Dr. Bernd Fahrholz haben sich nicht mehr zur Wahl gestellt; ihre Amtszeit endete damit zum Ablauf dieser Hauptversammlung. In Vorbereitung auf die Neuwahlen hat der Aufsichtsrat über Vorschläge des Nominierungsausschusses und geeignete Kandidaten beraten. Ergebnis der Beratungen war, dass er der Hauptversammlung neben der Wiederwahl von vier seiner Mitglieder auch die Wahl von Frau Deborah Doyle McWhinney und Frau Pascale Witz vorschlug. Deborah Doyle McWhinney ist US-amerikanische Managerin mit langjähriger Erfahrung im Finanzsektor. Pascale Witz, französische Staatsbürgerin, verfügt über umfassende Erfahrungen im Ge-

sundheitssektor. Der Aufsichtsrat ist erfreut, dass sich die Hauptversammlung seinen Vorschlägen angeschlossen hat. Infolgedessen hat der Aufsichtsrat nicht nur seine selbstgesetzten Ziele in Hinblick auf den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder frühzeitig erfüllt. Vielmehr noch konnte er die Vielfalt seiner Zusammensetzung hinsichtlich der Internationalität und des beruflichen Hintergrunds seiner Mitglieder abermals steigern.

Anschließend an die Wahlen zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat Beschlüsse über seinen Vorsitz und die Besetzung seiner Ausschüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet, die das Gesamtgremium bei dessen Überwachungs- und Beratungsaufgaben unterstützen. Im Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft haben einige Aufsichtsratsmitglieder zudem anlassbezogen über zustimmungspflichtige Geschäfte zu beraten.

Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal. Außerdem fanden fünf Telefonkonferenzen statt. Den Vorsitz führte bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat Dr. Walter L. Weisman. Seit dem 12. Mai 2016 ist William P. Johnston Vorsitzender des Ausschusses. Er gehört diesem Gremium schon einige Jahre als Mitglied an. Sämtliche Mitglieder, insbesondere die beiden vorgenannten Vorsitzenden, sind unabhängige Finanzexperten gemäß § 100 Abs. 5 AktG. Außerdem sind die Mitglieder des Ausschusses in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren vertraut, in denen Fresenius Medical Care tätig ist.

Der Ausschuss befasste sich 2016 mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die amerikanische Securities and Exchange Commission (SEC). Er hat außerdem die Quartalsberichte mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus hat er sich mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers befasst. Hierbei berücksichtigte er auch zusätzlich erbrachte Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers für den Konzern. Den Prüfungsauftrag für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht nach US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen hat ebenfalls der Ausschuss erteilt. Zu seinen Tätigkeiten gehörte auch das Verhandeln der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und die Erörterung und Festlegung der Prüfungsschwerpunkte. Ein weiteres Thema im

Ausschuss war die Compliance des Unternehmens. Hier begleitete der Ausschuss die zu behaupteten Verstößen veranlasste und noch andauernde Untersuchung sowie die Überprüfung der internen Kontrollprozesse.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an allen Sitzungen und Telefonkonferenzen des Ausschusses teilgenommen und die Ausschussmitglieder über ihre Prüfungstätigkeit informiert. Über die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands haben sie in deren Abwesenheit berichtet. Außerdem gaben sie Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für ergänzende Informationen zur Verfügung.

Der Ausschuss erörterte mehrfach den Prozess der Rechnungslegung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung. Der Abschlussprüfer hat im Zuge seiner Abschlussprüfung das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft. Dabei hat er keine Beanstandungen erhoben. In Bezug auf das interne Kontrollsystem und die Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen des Sarbanes-Oxley Act hat er am 21. Februar 2017 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Über größere Einzelrisiken hat der Vorstand dem Ausschuss periodisch berichtet. Er hat den Ausschuss außerdem regelmäßig über die Compliance-Situation sowie über die Prüfungspläne und -ergebnisse der internen Revision unterrichtet.

Gegenstand weiterer Prüfungen des Ausschusses waren die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaften des Fresenius Medical Care-Konzerns zur Fresenius SE & Co. KGaA bzw. zu den mit ihr verbundenen Unternehmen. Dabei hat sich jeweils bestätigt, dass diese Beziehungen solchen zwischen fremden Dritten entsprechen.

Vom Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen des Ausschusses hat dessen Vorsitzender dem Aufsichtsrat berichtet.

Nominierungsausschuss

Nachdem sich der Nominierungsausschuss bereits 2015 intensiv mit geeigneten Kandidaten befasst hatte, tagte er im abgelaufenen Geschäftsjahr nochmals am 8. März. Gegenstand der Beratung waren nunmehr unter anderem die Beschluss-

vorschläge für die Aufsichtsratswahlen 2016. Der Nominierungsausschuss hat hierfür Vorgespräche mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten geführt. Beim Auswahlprozess wurde der Nominierungsausschuss von einem externen Dienstleister unterstützt.

Gemeinsamer Ausschuss

Die Gesellschaft hat einen Gemeinsamen Ausschuss. Ihm gehören Repräsentanten der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie zwei Mitglieder des Aufsichtsrats an. Für bestimmte Angelegenheiten benötigt der Vorstand die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Gemeinsame Ausschuss einmal getagt. Gegenstand der Beratungen waren Mietverträge für Büro- und Produktionsgebäude an den Standorten Bad Homburg, Schweinfurt und St. Wendel. Dem Ausschuss lag das Gutachten eines externen Sachverständigen über die Marktüblichkeit der Miete und der übrigen Vertragsinhalte vor. In seiner Sitzung am 29. November 2016 stimmte der Gemeinsame Ausschuss der Verlängerung dieser Mietverträge um weitere zehn Jahre zu.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat erneut die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und sich mit dem Informationsaustausch zwischen ihm und seinen Ausschüssen sowie dem Vorstand befasst. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Zum Teil sind die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin. Das trifft zu für Rolf A. Classon, William P. Johnston, Dr. Gerd Krick und Dr. Dieter Schenk. Entsprechendes galt auch für Dr. Walter L. Weisman, der sich im Mai 2016 nicht zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat stellte. Dr. Gerd Krick ist zudem Vorsitzender und Dr. Dieter Schenk stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE. Die Fresenius Management SE ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA. Die Fresenius SE & Co. KGaA hielt zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres 30,7% der Aktien an der Gesellschaft. Sie ist zugleich alleinige Aktionärin der Fresenius Medical Care Management AG. Dr. Gerd Krick ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich im Fall von Dr. Dieter Schenk. Er ist zugleich Partner der Anwaltskanzlei Noerr LLP. Die Gesellschaften der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP haben die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und mit ihr verbundene Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr rechtlich beraten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden von Fresenius Medical Care Honorare in Höhe von rund 0,9 MIO € (zuzüglich Mehrwertsteuer) an die Rechtsanwaltssozietät Noerr gezahlt (Vorjahr: rund 1,1 MIO €). Dieser Zahlungsbetrag beinhaltet auch Zahlungen für bereits im Jahr 2015 erbrachte Dienstleistungen, die erst in 2016 zur Auszahlung gekommen sind. Das entspricht weniger als 1 % der von Fresenius Medical Care weltweit gezahlten Rechts- und Beratungskosten. Der Aufsichtsrat stimmte den Beauftragungen und Zahlungen nach Vorlage detaillierter Informationen und nach entsprechender Empfehlung des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses zu. Entsprechendes gilt für den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG. In diesen Abstimmungen enthielt sich Dr. Dieter Schenk jeweils der Stimme. Die Zahlungen wurden erst nach Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeführt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex und deren Anwendung im Konzern beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat dabei festgestellt, dass ihm und seinen Ausschüssen eine nach seiner Auffassung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehört. Unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind Rolf A. Classon, William P. Johnston, Deborah Doyle McWhinney und Pascale Witz. Im Sinne der Regularien der SEC erachtet der Aufsichtsrat auch Dr. Gerd Krick als unabhängig. Somit sind nach Auffassung des Aufsichtsrats je nach zugrunde gelegter Definition vier bzw. fünf von sechs Mitgliedern unabhängig.

Ausgehend von seinen Beratungen hat der Aufsichtsrat über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG beschlossen. Sie wurde im Dezember 2016 veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung steht der Öffentlichkeit auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung.

Der Corporate-Governance-Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats findet sich zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 105ff des Geschäftsberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat erörtert und in der Sitzung vom 8. März 2017 gebilligt.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht folgen hingegen § 315a HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für 2016 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Diese war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 zum Abschlussprüfer gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Der Abschlussprüfer hat die genannten Unterlagen jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat den Jahres- und Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und dabei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Gespräche mit ihm berücksichtigt. Hierüber hat er dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das vergangene Geschäftsjahr, ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Abschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat erörterte in der Sitzung vom 21. Februar 2017 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F. Der Bericht gemäß Form 20-F wurde bei der SEC am 22. Februar 2017 eingereicht. Er enthält neben anderen Angaben auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, die letztmalig nach US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen mit US-Dollar als Berichtswährung erstellt wurden. Künftig und erstmals für das Geschäftsjahr 2017 wird der Bericht gemäß Form 20-

F den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht nach IFRS mit Euro als Berichtswährung enthalten.

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 8. März 2017 gebilligt worden.

Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von 0,96 € je Aktie vorsieht.

Abhängigkeitsbericht

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das vergangene Geschäftsjahr einen Bericht über ihre Beziehungen zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundene Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die folgende Schlusserklärung:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen hat die FMC-AG & Co. KGaA nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen worden sind, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht jeweils rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Sitzungen teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Am 21. Februar 2017 hat der Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3. bei den im Bericht aufgeführ-

ten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die persönlich haftende Gesellschafterin sprechen."

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat teilen die Auffassung des Abschlussprüfers. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat erhebt dieser keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Personalien

Nach langjähriger Tätigkeit für Fresenius Medical Care hat sich Roberto Fusté entschlossen, seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands und seine Funktion als General Manager für die Region Asien-Pazifik mit Wirkung zum 31. März 2016 zu beenden. Mit Roberto Fusté wurde vereinbart, dass er Fresenius Medical Care bis zum 31. Dezember 2018 seine Erfahrungen als Berater für die regionale Strategie zur Verfügung stellt. Er wird in dieser Funktion unmittelbar an den Vorsitzenden des Vorstands berichten. Nachfolger von Roberto Fusté ist Andreas Hendrik (Harry) de Wit. Harry de Wit ist seit über 25 Jahren in der Medizintechnikbranche tätig. Er verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Region Asien-Pazifik und ist in Hongkong ansässig. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass sich die Region Asien-Pazifik unter seiner Führung weiterhin erfolgreich entwickeln wird.

Mit Wirkung zum 17. Februar 2017 hat ferner Ronald Kuerbitz seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands und seine Funktion als General Manager für die Region Nordamerika beendet. Sein Nachfolger William (Bill) Valle verfügt über rund 30 Jahre Erfahrung im Dialysegeschäft. Seit 2014 führt er das Dialyседienstleistungsgeschäft und den Bereich Gefäßzugänge von Fresenius Medical Care in Nordamerika.

Der Aufsichtsrat dankt Roberto Fusté und Ronald Kuerbitz für ihren Einsatz und ihre herausragenden Leistungen.

Der Aufsichtsrat dankt auch den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Walter L. Weisman und Prof. Dr. Bernd Fahrholz für ihren professionellen Einsatz und ihre wertvollen Beiträge sowie für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat dankt abschließend den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz. Herzlichen Dank für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit!

Bad Homburg v.d. Höhe, den 8. März 2017

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Gerd Krick

Vorsitzender